



Protokoll der 5. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 21. Oktober 2021 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 21:00 Uhr im/ Gemeinderatszimmer

- Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Anwesend: Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
- Entschuldigt: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Rüger Jörg Bruno Heinrich, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Affolter Stefan, Präsident der Umweltkommission
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung vom 23.09.2021
2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 04.10.2021
3. gemeindeeigene Liegenschaften (ausser Schulliegenschaften)
Erstellung eines Liegenschaftskonzeptes und einer Potentialstudie für die gemeindeeigenen Liegenschaften
4. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Antrag um Änderungen der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen Verkehr und Ortsplanung der FDP-Fraktion

5. Reglemente der Einwohnergemeinde Selzach, Organigramm, Betriebskonzepte Kibe
Kreditantrag zur Erarbeitung eines Umweltreglements
 6. Kantonaler Richtplan
Kantonaler Richtplan: Anpassung der Kapitel E-1.2 Grundwasser und E-1.3 Wasserversorgung: Sicherung Grundwasserdargebot: Stellungnahme der Einwohnergemeinde Selzach
 7. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Validierung der Beamtenwahlen vom 26.09.21 und der Wahlen durch den Gemeinderat vom 02.09.21
 8. kommunale Rechtsgrundlagen
Einsprache gegen eine Anschlussgebührenrechnung betr. GB Nr. 3228
 9. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus
Aufhebung der Arbeitsgruppe "Sonderstab Corona"
 10. Planungszonen, Ortsplanung, Teilzonenanpassungen
Verlängerung der Planungszone für die Industriezone Selzach
 11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
12. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuch

0120 Exekutive
113-2021

**1. Protokollgenehmigung
Protokoll der Sitzung vom 23.09.2021**

Akten

- Protokoll der 4. Sitzung vom 23.09.2021

Christoph Scholl regt an, dass Änderungen, die zwischen Zustellung an den Gemeinderat und Protokollgenehmigung gemacht werden, jeweils gelb markiert werden und in der Behördenlösung der folgenden Sitzung unter dem Traktandum "Protokoll" aufgeführt werden.

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 23.09.2021 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
114-2021

**2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 04.10.2021**

Kontrolle vom 04.10.2021

Simon Hugi und **Thomas Studer** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

0222 Bauverwaltung
115-2021

**3. gemeindeeigene Liegenschaften (ausser Schulliegenschaften)
Erstellung eines Liegenschaftskonzeptes und einer Potentialstudie für die
gemeindeeigenen Liegenschaften**

Akten

- Offerte vom 28.09.21

Ausgangslage

Die Gemeinde besitzt verschiedene Liegenschaften innerhalb des Gemeindegebiets, ist bei Liegenschaften eingemietet oder hat finanzielle Beteiligungen bei öffentlichen Trägerschaften. Als Entscheidungsgrundlage für die mittel- bis langfristige Gemeindeentwicklung soll ein Liegenschaftskonzept erstellt werden. Dieses soll die Handlungsfelder "Nutzung, Verkauf, Vermietung oder Erwerb" aufzeigen und das vorhandene Potenzial dokumentieren.

Vorgehen / Leistungen:

Für die Erarbeitung der Aufgabenstellung sehen wir folgendes Vorgehen:

Grundlagen / Randbedingungen

Aktualisierung und Zusammenstellung der für die weitere Planung erforderlichen Grundlagedaten und Pläne wie Geometersituation, aktuelle bau- und planungsrechtliche Randbedingungen, Bestandspläne etc.

Ausarbeitung Vorstudien

Aufbereitung und Entwerfen verschiedener Lösungsansätze / Vorstudien im Hinblick auf die Nutzungsansprüche (Gemeindebedürfnisse, Schule, Kindergarten und Kita/Hort, öffentliche Nutzungen etc.). Darstellung der Lösungsansätze inkl. Grobbeurteilung des heutigen Bauzustands bezüglich Investitionen und Nutzungsmöglichkeiten.

Zwischenbesprechung

Präsentation des Zwischenergebnisses und Aufzeigen von Lösungsansätzen (**Besprechung in der Arbeitsgruppe**).

Potenzial und Szenarien

Aufzeigen von verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten bei den verschiedenen Standorten, deren baurechtliche Umsetzung und Vorschlagen von Szenarien.

Zweite Zwischenbesprechung

Vorstellen der Lösungsansätze und Diskussion. Erfassen der Wünsche (**Behandlung im Gemeinderat**).

Entwurf Konzept und Aufzeigen des Investitionsbedarfs

Ausarbeiten des Liegenschaftskonzepts und Aufzeigen der zeitlichen Abhängigkeiten. Ermittlung der aus den Vorstudien und den verschiedenen Besprechungen resultierenden Investitionskosten (Kostengenauigkeit $\pm 25\%$).

Abgabe der Ergebnisse

Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse in einfacher Berichtform inkl. Lösungsansätze, Grobkostenschätzung und Beurteilungsmatrix. Präsentation. (**Behandlung im Gemeinderat**).

Kosten

Die Verrechnung der Aufwendungen erfolgt nach effektivem Aufwand im Zeittarif gemäss SIA Honorarordnung 102 Ausgabe 2021 und der internen Kalkulation (aktuelle Tarife) exkl. MwSt. Dabei ist ein Kostendach von CHF 37'700.- (inkl. MWST) vorgesehen, wobei die Spesen wie Heliographien, Vervielfältigungen, etc. separat nach effektivem Aufwand zu Selbstkosten verrechnet werden sollen.

Erwägungen

Im Zusammenhang mit der zurzeit laufenden Schulraumplanung, resp. des zurzeit bestehenden Potenzials aller gemeindeeigenen Liegenschaften rechtfertigt sich die Investition in ein Gesamtkonzept aller Liegenschaften, das bei künftigen strategisch relevanten Entscheidungen konsultiert werden kann.

Eintreten wird beschlossen

Peter Bichsel: Uns ist noch zu wenig klar, welchen Umfang das Projektes haben soll. Auch verstehen wir den Zusammenhang mit dem im Raum stehenden Oberstufenzentrum nicht. Für uns wäre ein Inventar der Liegenschaften hilfreich.

Gemeindepräsidentin: Ich wollte das Projekt nicht einfach nur ins Budget eingeben. Es hat einen Zusammenhang mit dem Oberstufenzentrum, jedoch nicht nur. Es besteht auch

bei anderen Liegenschaften Handlungsbedarf. Dabei sind sowohl eigene wie auch gemietete Liegenschaften im Fokus.

Christoph Scholl: Wir haben im nächsten Jahr 2 Bauverwalter. Aus der Optik der Finanzkommission ist es wertvoll, wenn man weiss, was mit den Liegenschaften geplant ist.

Gemeindepräsidentin: Mein Ziel ist es, dass bereits im Jahr 2022 ein Bericht zur Verfügung stehen soll.

Bauverwalter: Ich habe 3 Kategorien von Liegenschaften an baderpartner gemeldet – eigene, gemietete und Liegenschaften mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Wir müssen auch überlegen, ob wir Schulliegenschaften zwecks Finanzierung eines allfälligen Oberstufenzentrum abtossen könnten.

Beatrice Nützi: Die Frage, ob es ein Schulzentrum geben soll, ist noch nicht geklärt.

Bauverwalter: Das ist ein "Schwanzbeisser". An der Gemeindeversammlung sollte klar sein, was mit den anderen Liegenschaften passiert, sollte das Oberstufenzentrum in Selzach realisiert werden.

Gemeindepräsidentin: Alle BeLoSe-Gemeinden haben baderpartner angefragt. Ich bin der Meinung, dass wir diesen Weg jetzt gehen sollten. Wir brauchen diese Grundlagen so schnell wie möglich.

Christoph Scholl: Es ist wichtig, dass man den Gemeinderat in diesem Prozess mitnimmt. Die Liegenschaften sind zudem sehr schlecht dokumentiert. Hier wird mit dem Abgang des **Bauverwalters** viel Wissen verloren gehen.

Brigitte Danz: Wir haben uns gefragt, wieso eine separate Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll. Wir sehen nun aber die Dringlichkeit.

Gemeindepräsidentin: Aufgrund der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe sind die Schnittstellen abgedeckt.

Einstimmig wird beschlossen

1. Dem in der Ausgangslage beschriebenen Vorgehen wird zugestimmt.
2. Im Budget 2022 sollen CHF 40'000.- aufgenommen werden.
3. Der Auftrag soll bei Annahme des Budgets gemäss vorliegender Offerte vom 28.09.21 an die Firma baderpartner ag vergeben werden.
4. Es soll eine Arbeitsgruppe "Liegenschaftskonzept 2022", bestehend aus der **Gemeindepräsidentin**, **Christoph Scholl**, FDP, **Bianca Steiner**, CVP, **Beatrice Nützi**, SP, dem **Bauverwalter**, der **Leiterin Kinderbetreuung** und dem **Gemeindeverwalter**, eingesetzt werden.
5. Die Entschädigung richtet sich gemäss Anhang 5 der DGO, die Beauftragung gemäss der Ausgangslage.

0120 Exekutive
116-2021

**4. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Antrag um Änderungen der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen Verkehr und
Ortsplanung der FDP-Fraktion**

Ausgangslage

An der Sitzung vom 02.09.21 wurde im Rahmen der Wahl der Mitglieder der Kommissionen, Delegierten und Funktionären für die Amtsperiode 2021-2025 bestimmt, dass Spezialkommissionen nur auf Antrag neu zusammengesetzt/konstituiert werden und grundsätzlich nicht den Erneuerungswahlen unterworfen sind. Somit setzen sich die Spezialkommission zurzeit wie folgt zusammen:

Gremium	Funktion	Name	Vorname	Partei
Arbeitsgruppe "Gestaltung Bahnhofplatz"	Mitglied	Hugi	Simon	FDP
Arbeitsgruppe "Gestaltung Bahnhofplatz"	Mitglied	Leimer	Thomas	
Arbeitsgruppe "Gestaltung Bahnhofplatz"	Präsidentin	Spycher	Silvia	FDP
Arbeitsgruppe "Gestaltung Bahnhofplatz"	Mitglied	von Büren	Stephan	SP
Arbeitsgruppe "Gestaltung Bahnhofplatz"	Mitglied	von Däniken	Timotheus	CVP
Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"	Mitglied	Bichsel	Peter	SP
Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"	Präsident	Brotschi	Viktor	CVP
Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"	Aktuarin	Elsässer	Karin	
Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"	Mitglied	Schaad	Melanie	FDP
Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"	Mitglied	Bürgin	Beat	
Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"	Mitglied	Url	Heinz	
Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"	Mitglied	Kissling	Renate	
Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"	Mitglied	Kocher	Silvan	
Arbeitsgruppe "Sonderstab Corona"	Mitglied	Bichsel	Peter	SP
Arbeitsgruppe "Sonderstab Corona"	Mitglied	Caspar	Mario	
Arbeitsgruppe "Sonderstab Corona"	Mitglied	Leimer	Thomas	
Arbeitsgruppe "Sonderstab Corona"	Mitglied	Scholl	Christoph	FDP
Arbeitsgruppe "Sonderstab Corona"	Präsidentin	Spycher	Silvia	FDP
Arbeitsgruppe "Sonderstab Corona"	Mitglied	Studer	Thomas	CVP
Arbeitsgruppe "Sonderstab Corona"	Mitglied	Zimmerli	Ida	
Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde"	Mitglied	Brotschi	Andrea	CVP
Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde"	Präsidentin	Grab	Franziska	SP
Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde"	Mitglied	Guarino	Sarah	
Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde"	Mitglied	Mann	Olivia	CVP
Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde"	Mitglied	Rüger	Jörg	FDP
Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde"	Mitglied	Ryser	Michelle	CVP
Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde"	Mitglied	Schaad	Melanie	FDP
Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde"	Mitglied	von Däniken	Timotheus	CVP

Arbeitsgruppe Ortsplanung	Mitglied	Amiet	Frank	
Arbeitsgruppe Ortsplanung	Gemeindeverwalter	Caspar	Mario	
Arbeitsgruppe Ortsplanung	Mitglied	Dietschi	Markus	
Arbeitsgruppe Ortsplanung	Mitglied	Kocher	Fabian	FDP
Arbeitsgruppe Ortsplanung	Bauverwalter	Leimer	Thomas	
Arbeitsgruppe Ortsplanung	Mitglied	Scholl	Christoph	FDP
Arbeitsgruppe Ortsplanung	Präsident	Spycher	Silvia	FDP
Arbeitsgruppe Ortsplanung	Mitglied	Steiner	Bianca	CVP
Arbeitsgruppe Ortsplanung	Mitglied	Stüdeli	Viktor	CVP
Arbeitsgruppe Ortsplanung	Vize-Präsident	Studer	Thomas	CVP
Arbeitsgruppe Ortsplanung	Mitglied	von Büren	Stephan	SP
Arbeitsgruppe Verkehr	Präsident	Bichsel	Peter	SP
Arbeitsgruppe Verkehr	Aktuar	Brotschi	Viktor	CVP
Arbeitsgruppe Verkehr	Bauverwalter	Leimer	Thomas	
Arbeitsgruppe Verkehr	Mitglied	Mann	Aldo	FDP
Arbeitsgruppe Verkehr	Mitglied	Rauber	Christoph	FDP
Arbeitsgruppe "Sanierung/Umbau Mehrzweckgebäude"	Präsidentin	Spycher	Silvia	FDP
Arbeitsgruppe "Sanierung/Umbau Mehrzweckgebäude"	Mitglied	Häfliger	Philipp	FDP
Arbeitsgruppe "Sanierung/Umbau Mehrzweckgebäude"	Mitglied	Leimer	Thomas	Keine
Arbeitsgruppe "Sanierung/Umbau Mehrzweckgebäude"	Mitglied	Meister	Bruno	Keine

Der Fraktionschef der FDP, **Christoph Scholl**, stellt nun mit Mail vom 23.09.21 folgenden Antrag:
"Ich stelle aber hiermit den Antrag die Arbeitsgruppen Verkehr und Ortsplanung zu ergänzen. Verkehr mit Adrian Vögeli und Ortsplanung mit Simon Hugli. Begründung: Die Vertretung der Parteien in den Arbeitsgruppen soll den Wähleranteilen entsprechen (für Personen welche nicht aufgrund einer Spezialfunktion, bspw. Präsident Bau- und Werkkommission, o.ä.). Die AG Verkehr sollte somit einer 5-er Kommission entsprechen, womit wir Anspruch auf einen weiteren Sitz haben. Die Ortsplanung müsste einer 7-er Kommission (ohne die Spezialisten) entsprechen, womit wir auch Anspruch auf eine zusätzliche Person haben. Wäre es eine 5-er Kommission so wäre die CVP übervertreten."

Erwägungen

- Gemäss § 55 der Gemeindeordnung werden die Zusammensetzung und Aufgaben von Spezialkommissionen durch die Vorschriften der einschlägigen Gesetze, Reglemente und Verordnungen oder durch die Beschlüsse des Gemeinderates geregelt.
- Der Gemeinderat ist somit befugt, die Zusammensetzung und Aufgaben der Spezialkommissionen (Arbeitsgruppe) jederzeit zu ändern. In der Regel wurde gemäss bisheriger Praxis pro Fraktion je ein Mitglied in die Arbeitsgruppe delegiert. Zudem wurden die Arbeitsgruppen noch zusätzlich mit Personen unabhängig von der Parteizugehörigkeit ergänzt.
- Gemäss § 40 der Gemeindeordnung werden bei den Wahlen in die vom Gemeinderat zu bestellenden Kommissionen in der Regel die verschiedenen Parteirichtungen berücksichtigt. Wegleitend ist dabei das Stimmenverhältnis bei den Gemeinderatswahlen. Ausgenommen ist die Sozialbehörde Oberer Leberberg und die Kultur- und Sportkommission, welche nicht parteipolitisch zusammengesetzt sind. Würde nun die Praxis gemäss vorliegendem Antrag angepasst, würde dies für die Zusammensetzung der Spezialkommission (Arbeitsgruppen) folgendes bedeuten:

2er Gremium	
FDP	CVP
1	1

3er Gremium	
FDP	CVP
2	1

4er Gremium		
FDP	CVP	SP
2	1	1

5er Gremium		
FDP	CVP	SP
3	1	1

7er Gremium		
FDP	CVP	SP
4	2	1

11er Gremium			
Verteilung effektiv			
FDP	CVP	SP	SVP
5	3	2	1

Eintreten wird beschlossen

Brigitte Danz: Wir finden den Antrag nicht gerecht. Unsere Mitglieder sehen zudem nicht ein, wieso jetzt noch Mitglieder in die entsprechenden Arbeitsgruppen hinzugefügt werden sollen.

Peter Bichsel: Wir sind nicht zu neuen Erkenntnissen gekommen. Bei der Arbeitsgruppe Ortsplanung kann man feststellen, dass der Wählerwille nicht ganz abgedeckt ist. Bei der Arbeitsgruppe Verkehr stimmt das Verhältnis. Die Frage ist, welche Vertretungen wie gezählt werden.

Gemeindepräsidentin: Die Kommissionsmitglieder oder Vertretungen der Landwirtschaft oder Bürgergemeinde sind aus anderen Gründen dabei und kommen nicht aus einer Gemeinderatsfraktion der Einwohnergemeinde.

Peter Bichsel: Die Arbeitsgruppen sind eingespielt, wir sehen nicht ein, wieso die Zusammensetzung geändert werden soll.

Gemeindepräsidentin: Ich finde, dass mehr Mitglieder nie schaden.

Christoph Scholl: Die Arbeitsgruppen haben keine abschliessende Entscheidungskompetenz. Unser Angebot ist es, zwei Mitglieder zur Verfügung zu stellen, die sich für die FDP committen. Die Diskussion in den Arbeitsgruppen würde etwas länger dauern, die Dauer im Gemeinderat könnte jedoch etwas kürzer werden.

Adrian Vögeli: Als Chauffeur kenne ich mich im Strassenverkehr aus. Ich würde gerne in der Arbeitsgruppe Verkehr aktiv mithelfen.

Beatrice Nützi: Unsere Verweigerung hat nichts mit den Personen zu tun. Auch ich hatte für den Vorstand BeLoSe meine Motivation. Wenn nun die parteipolitische Zusammensetzung wichtig wäre, hätten wir auch bei den kürzlichen Wahlen darauf achten sollen (Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde). Es geht hier um Treu und Glauben und das Vertrauensverhältnis im Gemeinderat. Ich verstehe nicht, wieso ihr jetzt damit kommt.

Sven Mehlhase: Ich finde den Zeitpunkt sehr unglücklich. Es steht nun im Raum, dass die Arbeitsgruppen mit den Kommissionen gleichgesetzt werden sollen. Ich verstehe die Auswahl nicht. Mir ist auch aufgefallen, dass beim Vorstand BeLoSe grundsätzlich die Zusammensetzung eines 2er-Gremium zum Zuge gekommen wäre. Der vorliegende Antrag ist eine "Rosinenpickerei". Aus meiner Sicht ist der Antrag abzulehnen.

Christoph Scholl: Ich war an der betreffenden GR-Sitzung nicht dabei, habe aber vernommen, dass bei der betreffenden Wahlsitzung keine Einigkeit geherrscht hat. **Wir waren nicht darauf vorbereitet**, dass man die Mitglieder der FDP nicht gewählt hat. Der Vorstand BeLoSe ist eine schwierige Angelegenheit, auf die ich nicht weiter eingehen will. Die Kultur- und Sportkommission ist nicht parteipolitisch zusammengesetzt. Man hat in der Vergangenheit in der Regel das Stimmenverhältnis des Gemeinderates berücksichtigt, jedoch auch bei entsprechenden Begehren andere Zusammensetzungen zugelassen. Wir hätten nicht auf der parteipolitischen Zusammensetzung beharrt, wenn man uns die Sitze gewährt hätte. Ich betone, dass das Hauptargument ist, dass wir uns committen wollen, in der vorbereitenden Phase aktiv mitzuwirken, um Frustrationen vorzubeugen. Wir haben zudem bei der Arbeitsgruppe Verkehr bereits Zugeständnisse gemacht.

Marco Blum: Wir haben zum Teil Mühe damit, für alle Arbeitsgruppen Personen zu finden. Das erklärt, weshalb wir nur für die beiden Arbeitsgruppen Wahlvorschläge unterbreitet haben. Das ist ähnlich wie bei der Suche nach Frauen in der Politik.

Beatrice Nützi: Der Antrag ist für mich unlogisch formuliert. Die Arbeitsgruppe Verkehr wird auf 5 Mitglieder aufgestockt, die Arbeitsgruppe Ortsplanung soll auf 13 Personen aufgestockt werden. Die Arbeitsgruppen haben keinen Antrag gestellt. Wir müssen uns auch im Klaren sein, dass dies Kosten verursacht. Den Zeitpunkt der Aufstockung finde ich aus genannten Gründen unglücklich. Wenn neue Personen in die Arbeitsgruppen wollen, so könnten auch Mitglieder zurücktreten, ohne dass die Arbeitsgruppen erweitert werden müssten.

Gemeindepräsidentin: Wir haben ein Luxusproblem.

Beatrice Nützi: Es ist somit möglich, dass wir nun ebenfalls mehr Leute zur Wahl in die Arbeitsgruppen vorschlagen dürfen?

Gemeindepräsidentin: Das Argumentarium der FDP wurde nur erstellt, weil die Sitze verweigert wurde. Die Zusammensetzungen der Arbeitsgruppen können jederzeit wieder ändern, wenn Leute beispielsweise demissionieren.

Peter Bichsel: Beim Ganzen wirkt auch noch die Vorgeschichte mit. Ich bin nicht grundsätzlich dagegen, die Arbeitsgruppe aufzustocken. Im Fall der Arbeitsgruppe Verkehr kann es unter Umständen Sinn machen.

Viktor Brotschi: Es ist schön, dass sich so viele Personen engagieren. **Christoph Scholl** hat erwähnt, dass beim Vorstand BeLoSe die parteipolitische Zusammensetzung keine Rolle spielt; das sehe ich anders. Jetzt wieder alles aufzurollen ist jedoch unverhältnismässig. Auch ich bin trotz allem dagegen, dass engagierten Leuten verweigert wird, mitzuarbeiten.

Christoph Scholl: So wie ich es sehe, ist die Erweiterung der Arbeitsgruppe Verkehr nicht mehr strittig. Bei der Arbeitsgruppe Ortsplanung wurden häufig Entscheide wieder verworfen. Es ist hier somit sogar hilfreich, wenn neue Ideen dazukommen.

Marco Blum: Ich sehe das Amt im Vorstand BeLoSe als sehr wichtig an. Ich werde mich engagieren und versuchen, allen im Schulkreis gerecht zu werden. Wir müssen vorwärtsblicken.

Peter Bichsel: Bei der Arbeitsgruppe Verkehr ist genug Arbeit vorhanden. Hier kann man Personen dazunehmen. Bei der Ortsplanung kommt jemand dazu, der sich einsetzt – ich werde mich nicht dagegen sträuben.

Bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme wird beschlossen

1. **Adrian Vögeli** wird als Mitglied in die Arbeitsgruppe Verkehr gewählt.
2. **Simon Hugi** wird als Mitglied in die Arbeitsgruppe Ortsplanung gewählt.

0110 Legislative
117-2021

5. Reglemente der Einwohnergemeinde Selzach, Organigramm, Betriebskonzepte Kibe Kreditantrag zur Erarbeitung eines Umweltreglements

Akten

- Umweltreglement
- Kostenschätzung Planar

Ausgangslage

Das aktuelle Umweltreglement stammt aus dem Jahr 1990 und wurde letztmals am 22.01.1990 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Seither wurden keine Anpassungen mehr vorgenommen. Eine aktuelle reglementarische Grundlage, die Umweltthemen zeitgemäss bündelt, fehlt zurzeit. Auch müssten die Verantwortlichkeiten überprüft werden.

Erwägung

1. Von einer professionellen externen Begleitung sollen neue Impulse ausgehen, die unter Umständen zur Neuaufnahme, Integration oder Anpassung von reglementarischen Grundlagen im Umweltbereich führen könnten.
2. Die Umweltkommission möchte gemäss beiliegender Kostenschätzung die Firma Planar AG mit diesen Aufgaben beauftragen. Dies, weil die Firma die Gemeinde durch die Begleitung beim Energiestadtlabel bereits gut kennt und so Synergien genutzt werden können.

Eintreten wird beschlossen

Stefan Affolter, Präsident der Umweltkommission: Es geht uns darum, abzuklären, wie man heute mit Umweltthemen umgehen soll. Die ganze Entsorgung ist zum Beispiel teilweise bei der Bau- und

Werkkommission angegliedert. Die Zuständigkeit bei der Naturinventur ist beispielsweise nicht geregelt. Ob es einen Workshop braucht, steht noch in den Sternen. Nebenbei; gemäss Informationen sind CHF 10'000.- bis CHF 12'000.- für die Rezertifizierung der Energiestadt notwendig. Die CHF 10'000.- im Budget sind somit gerechtfertigt.

Christoph Scholl: Unsere Überlegung war, dass man das Reglement an die Firma bsb (Ortsplanung) übergibt und einen Kurzcheck durchführt. Wir sind nicht grundsätzlich gegen den Kredit, wollen aber auch die günstigere Alternative geprüft haben.

Stefan Affolter: Wir bestehen nicht auf der Firma Planar. Wir haben die Fachhochschule angefragt, hier sind jedoch keine interessierten Studenten verfügbar. Wir haben auch bei anderen Gemeinden geschaut. Wenn die Meinung ist, dass diese Prüfung mit bsb auch möglich ist, so passt das für uns auch. Wir wollen verhindern, dass wir erst nach der Ortsplanung feststellen, dass gewisse Themen nicht behandelt wurden. Der Weg hierhin ist der Umweltkommission nicht wichtig.

Bauverwalter: Ich denke, dass man einen Vorschlag eines Externen erhalten soll, welche Umwelt-Themen in einer Gemeinde geregelt werden sollen. Dies kann auch phasenweise geschehen. Über diese Massnahmen werden die Behörden entscheiden. Vielleicht braucht es am Schluss kein Umweltreglement mehr, weil die Themen in anderen Unterlagen der Gemeinde geregelt sind, beispielsweise im Nachhaltigkeitsfonds oder in unserer entsprechenden Richtlinie. Ich gehe davon aus, dass beispielsweise auch im Zonenreglement gewisse Themen abgehandelt werden.

Peter Bichsel: Wir haben uns darüber unterhalten, wer der richtige Anbieter ist. Die Firma Planar könnte, verglichen zu anderen Anbietern, einen breiteren Fokus haben. Ich denke, dass die phasenweise Auslösung der richtige Ansatz ist.

Bauverwalter: Bei der Firma bsb haben wir Spezialisten, die in ihrem Gebiet sehr gut sind, vielleicht fehlt etwas die Gesamtübersicht. Mit der Energiestadtbetreuung deckt die Firma Planar einen breiteren "Fächer" ab. Ich denke, dass Planar ein guter Partner sein könnte.

Stefan Affolter: Bei Planar ist sicher viel Know-How vorhanden, da in der Firma auf viele Personen und Experten zurückgegriffen werden kann.

Simon Hugi: Ich sehe es als Chance, wenn Externe neue Ideen in die Gemeinde bringen.

Christoph Scholl: Ich weiss heute nicht, wie gross der angestrebte Regelkreis sein wird. Unsere Idee war es, zuerst den zu regelnden Bereich zu identifizieren.

Nach einer abschliessenden Absprache einigt man sich auf folgenden Beschluss.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Umweltkommission beantragt dem Gemeinderat die Aufnahme eines Kredites von CHF 10'000.- im Budget 2022 zur Überarbeitung der reglementarischen Grundlagen im Umweltschutzbereich.
2. Vor Freigabe des Budgetkredites gemäss Ziffer 1 sollen die Regelbereiche definiert und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Hierzu wird ein Nachtragskredit von CHF 2'000.- genehmigt.
3. Die Arbeiten sollen von der Firma Planar AG begleitet werden.
4. Die Umweltkommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

7900 Raumordnung (allgemein)
118-2021

**6. Kantonaler Richtplan
Kantonaler Richtplan: Anpassung der Kapitel E-1.2 Grundwasser und E-1.3
Wasserversorgung: Sicherung Grundwasserdargebot: Stellungnahme der
Einwohnergemeinde Selzach**

Akten

- 01 Begleitschreiben Anhörung
- 02 Fragebogen
- 03 Anpassungen Richtplankapitel E-1.2 und E-1.3
- 04.1 Planungs- und Begleitbericht - Bericht
- 04.2 Planungs- und Begleitbericht - Beilagen 1. Teil
- 04.3 Planungs- und Begleitbericht - Beilagen 2. Teil
- 05 Klassierung Grundwasserpumpwerke
- 06 Klassierung Quellfassungen
- 07 Bestehende Schutzareale
- 08 SA Gillacker Erlinsbach
- 09 SA Schachenwald Schönenwerd
- 10 SA Schachen Obergösgen
- 11 SA Äusseres Wasseramt Deitingen Subingen
- 12 SA Oensingerfeld Nord Oensingen
- 13 SA Egerkingen Oberbuchsitzen
- 14 Wasserwirtschaftliche Bedeutung

Ausgangslage

Der Kanton will das Grundwasserdargebot für die Trinkwasserversorgung besser sichern. Deshalb sollen Grundwasserschutzareale für künftige Fassungen sowie bestehende Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung im kantonalen Richtplan festgelegt werden. Dazu werden die beiden Richtplankapitel E-1.2 Grundwasser und E-1.3 Wasserversorgung angepasst. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, ihre Stellungnahme bis am 31. Oktober 2021 abzugeben.

Der Fragebogen, Ziffer 2, wurde vor der Sitzung durch den Bauverwalter gesichtet und im Sinne eines Vorschlages ausgefüllt.

Eintreten wird beschlossen

Der Bauverwalter: Es geht um eine behördenverbindliche Richtplananpassung. Die Gebiete, in welchen Trinkwasser gefasst wird, sollen besser geschützt werden. Man will verhindern, dass in Zukunft zu nahe an diese Fassungen herangebaut wird. Dies unter anderem deshalb, weil in letzter Zeit Verunreinigungen (bspw. im Gäu) festgestellt wurden. Nun sollen auf höchster Ebene diese Trinkwassergebiete geschützt werden. Zudem sollen neu Areale ausgeschieden werden, in

welchen künftig Trinkwasser aus dem Grundwasser bezogen werden könnte. Die Landwirtschaft wird in den Trinkwasserarealen nicht beeinträchtigt. Unsere Quelfassung "Känelmoos/Stollenmatt" ist zwar erfasst, jedoch mit einem Vermerk, dass die Obermattquelle nicht dabei sei. Unsere Obermattgrundwasserpumpe fehlt in den Unterlagen der Richtplananpassung. Es ist wichtig, dass im Richtplan sowohl die Obermattpumpe als auch die Obermattquelle erfasst werden. Im heute rechtsgültigen GWP (Generellen Wasserversorgungs-Projekt) sind Quelle und Pumpwerk Obermatt enthalten, weshalb diese in die Richtplananpassung gehören. In Obergerlafingen besteht ein Beispiel, welches der Situation Obermatt ähnlich ist. Auch hier führt eine Strasse durch die Schutzzone S1. Die Tannwaldfassung ist ein Teil der Gruppenwasserversorgung Grenchen (GWVG) und konnte lange ohne Chlorothalonilverunreinigungen betrieben werden. Durch das Abschöpfen der gesamten im GWVG benötigten Menge erhöhten sich jedoch die Werte mittlerweile auch in dieser Fassung. Zurzeit speist Grenchen Tunnelwasser in die Versorgung, um die Grenzwerte zu erreichen. Es ist durchaus denkbar, dass bei Mangellagen auch Obermattwasser in das GWVG eingespeist werden könnte.

Bauverwalter auf Anfrage von **Marco Blum**: Die regionale Bedeutung wurde vom Amt für Umwelt definiert. Ich kenne die Kriterien nicht. Regional bedeutet, wie man Regionen definiert. Für uns ist wichtig, dass die Obermattquelle in den Richtplan kommt.

Christoph Scholl: Wir unterstützen das. Sie müssten das Rausnehmen der Obermattquelle begründen. Es wäre für uns besser, wenn dies getrennt von den restlichen Quellen behandelt wird. Wenn eine rechtliche Auseinandersetzung entsteht, so droht sonst eine Verknüpfung mit unproblematischen Quelfassungen. Wir müssen verlangen, dass die Obermattquelle separat aufgeführt wird.

Bauverwalter: Wir haben die Chance, jetzt zu verlangen, dass das Gebiet aufgenommen wird, mit der Begründung, dass der Prozess betreffend der Obermattquelle noch nicht abgeschlossen ist.

Christoph Scholl: Das Amt für Umwelt müsste zur Obermattfassung nein sagen und dann dies so aufführen. Hier ist ein handwerklicher Fehler passiert.

Bauverwalter: Die Frage ist, ob wir signalisieren, dass wir den gesamten Richtplanprozess durch unsere Intervention verlangsamen werden, wenn die Obermattfassung nicht gemäss rechtsgültigem Zustand aufgenommen werden soll?

Peter Bichsel: Ist die Obermattquelle nicht aufgeführt, weil die Schüttung zu gering ist?

Bauverwalter: Das kann ich so nicht beantworten. In jedem Fall würde ich mir das so bestätigen lassen.

Nach der abschliessenden Diskussion und wiederholter Nachfrage **des Bauverwalters** einigt man sich darauf, die Antworten im Fragebogen nicht "verschärft" zu formulieren.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der ausgefüllte vorliegende Fragenbogen wird zuhanden des Amtes für Raumplanung genehmigt.
Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0120 Exekutive
119-2021

7. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen

Validierung der Beamtenwahlen vom 26.09.21 und der Wahlen durch den Gemeinderat vom 02.09.21

Akten

- Wahlprotokolle der Gemeindebeamtenwahlen

Ausgangslage

Gemäss § 119 Gesetz über die politischen Rechte erfolgt die Validierung von Gemeindewahlen durch den Gemeinderat. Gemäss § 49 der Verordnung über die politischen Rechte sind die Ergebnisse der Wahlen auf kommunaler Ebene und deren Validierung durch den Gemeinderat im Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag zu publizieren. Die Ergebnisse der Erneuerungswahlen der Gemeindebeamten vom 26.09.21 und der Wahlen durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 02.09.21 wurden mittels Anschlag beim Gemeindehaus und im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 30.09.21 (2. korrigierte Publikation) veröffentlicht.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen der Gemeindebeamten vom 26.09.21 und publiziert mittels Anschlag beim Gemeindehaus und im Bezirksanzeiger vom 30.09.21.
2. Innerhalb der Beschwerdefrist wurde weder gegen die Wahlergebnisse der Beamtenwahlen (gemäss §§ 157 und 160 GpR, 3 Tage) vom 26.09.21 noch gegen die Wahlen des Gemeinderates vom 02.09.21 (gemäss §200 Abs. 1 Bst. g i.V.m. § 202 GG, 10 Tage) Beschwerde eingereicht.
3. Die Wahlprotokolle der Gemeindebeamtenwahlen werden genehmigt und die Gemeindebeamtenwahlen werden validiert.
4. Das Wahlprotokoll der Wahlen vom 02.09.21 durch den Gemeinderat wurde bereits mittels Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.09.21 genehmigt. Die Wahlen durch den Gemeinderat vom 02.09.21 werden somit validiert.

0110 Legislative
120-2021

8. kommunale Rechtsgrundlagen
Einsprache gegen eine Anschlussgebührenrechnung betr. GB Nr. 3228

Akten

- Vorakten
- Verfügungsentwurf

Ausgangslage

Gestützt auf § 29 ff der Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (BGS 711.41), i.v.M. §§7 ff des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Selzach (nachfolgend Gebührenreglement) stellte die Bauverwaltung für die

fälligen Anschlussgebühren eine Rechnung von insgesamt CHF 3'769.35 (Wasseranschlussgebühr CHF 1'528.25, Abwasseranschlussgebühr CHF 2'141.10 und Behandlungsgebühr CHF 100.-).

Mit Brief vom 08.02.21 reichte Naim Berisha, Gartenweg 8, 2545 Selzach gegen die Anschlussgebührenrechnung Einsprache ein und begründete diese sinngemäss wie folgt:

In den Jahren 2012-2013 wurde bei der ersten Einschätzung der Gebäudeversicherung bereits eine Zahlung im Wert von ca. CHF 2'000.- geleistet.

Nach zahlreichen Kontakten mit der Bau- und Werkverwaltung sowie der Gemeindeverwaltung wurde schlussendlich mit Schreiben vom 02.08.21 festgestellt, dass keine entsprechende Zahlung gefunden werden konnte. Es wurde eine letzte Frist bis 23.08.21 gesetzt, um die Einsprache zurückzuziehen oder einen Zahlungsnachweis eines Zahlungsinstitutes einzureichen, die die fragliche Zahlung beweist. Beides ist bis heute nicht erfolgt.

Erwägungen

1. Die Einsprache ist frist- und formgerecht eingereicht worden. Der Gemeinderat ist für die Behandlung der Einsprache zuständig. Naim Berisha (nachfolgend Einsprecher) ist als Alleineigentümer der Liegenschaft GB Selzach Nr. 3228, Gartenweg 8, 2545 Selzach, zur Einsprache legitimiert. Auf die Einsprache ist deshalb einzutreten.
2. Die Gemeindeverwaltung hat den Sachverhalt geprüft. Dabei wurde im erwähnten Zeitraum keine Zahlung in der Höhe von ca. CHF 2'000.- gefunden. Die Archivsuche wurde sogar auf die Jahre 2008-2014 ausgeweitet.
3. Die Bau- und Anschlussgebührenrechnung Nr. 1000005597 ist somit korrekt und muss bezahlt werden.

Eintreten wird beschlossen

Bauverwalter auf Anfrage von **Peter Bichsel**: Es wurde nie ein Baugesuch aufgrund des Schreibens aus dem Jahr 2012 gestellt.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass die Zahlungsfrist vom 31.10.21 auf den 30.11.21 verlängert werden soll, damit genügend Zeit für die Begleichung bleibt.

Bei 1 Enthaltung wird beschlossen

Der vorliegende Verfügungsentwurf wird genehmigt. Gemäss der vorliegenden Verfügung wird Folgendes entschieden:

1. Die Einsprache vom 08.02.21 wird abgewiesen.
2. Die Bau- und Anschlussgebührenrechnung Nr. 1000005597 ist korrekt und muss bezahlt werden. Es wird eine letzte Zahlungsfrist, bis 30.11.21 gesetzt.
3. Nach Ablauf der Frist ist das Rechtsinkasso zu vollziehen.
Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0120 Exekutive
121-2021

9. Informationen und Massnahmen zum Corona-Virus

Aufhebung der Arbeitsgruppe "Sonderstab Corona"

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 30.03.20 beschlossen

1. Der Sonderstab Corona wird gemäss Ausgangslage per sofort einberufen. Seine Aufgaben sind in der Ausgangslage beschrieben.
2. Grundsätzlich wird pro Sitzung ein Sitzungsgeld ausbezahlt. Über die Entschädigung von Zusatzaufwendungen entscheidet der Gemeinderat.
3. Der Sonderstab Corona setzt sich wie folgt zusammen
 - Gemeindepräsidentin
 - Gemeindevizepräsident
 - amtsältestes Gemeinderatsmitglied, Christoph Scholl
 - Gemeinderat Peter Bichsel
 - Chefangestellte (beratend und ausführend)
4. Fällt die Gemeindepräsidentin, der Gemeindevizepräsident oder das amtsälteste Gemeinderatsmitglied aus, so rückt das nächstdienstälteste Gemeinderatsmitglied nach.

Aufgrund der aktuellen Lage können die Entscheidungen im Bereich der Schutzkonzepte und der Anlassbewilligungen wieder ordentlich durch Gemeindepräsidium und Verwaltung wahrgenommen werden. Aus diesem Grund kann der Sonderstab per sofort aufgehoben werden. Sollte sich die Lage wieder verschärfen, würde ein erneuter Antrag um Einsetzung eines Sonderstabes an den Gemeinderat gerichtet werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Arbeitsgruppe Sonderstab Corona wird per sofort aufgehoben.
Die Mitglieder (ohne Verwaltung und Präsidium) werden für das Jahr 2021 mit CHF 150.- pauschal entschädigt.

7900 Raumordnung (allgemein)
122-2021

10. Planungszonen, Ortsplanung, Teilzonenanpassungen Verlängerung der Planungszone für die Industriezone Selzach

Akten

- Verlängerung Planungszone Industriezone Selzach (inkl. Plangrundlagen)

Der Gemeinderat hatte am 25.10.18 beschlossen

1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach legt im Sinne von § 23 des Bau- und Planungsgesetzes eine Planungszone fest.
2. Die Planungszone umfasst die gesamte Industriezone in Selzach. Der Perimeter ergibt sich aus dem von der BSB + Partner Ingenieure und Planer AG erarbeiteten Plan Nr. 21803 / 1 (Plan zur öffentlichen Auflage). Die Begründung zur Planungszone und die vom Gemeinderat dazu vorgenommene Interessenabwägung sind im Raumplanungsbericht vom 4. Oktober 2018 wiedergegeben.
3. Die öffentliche Auflage der Planungszone wird im offiziellen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Selzach am 1. November 2018 publiziert. Die öffentliche Auflage dauert vom 5. November 2018 bis 5. Dezember 2018.

4. Die Planungszone wird mit Publikation der Auflage im offiziellen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Selzach wirksam und dauert bis zur öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision, maximal aber für 3 Jahre.

Der Gemeinderat der Gemeinde Selzach hat an seiner Sitzung vom 25.10.18 eine Planungszone nach Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn (PBG) über die Industriezone von Selzach im Sinne von § 23 des Bau- und Planungsgesetzes verhängt. Die Planungszone war auf drei Jahre ausgelegt und läuft am 5. November 2021 aus. Die Gemeinde Selzach ist zurzeit an der Ortsplanungsrevision. Während diesen Arbeiten werden unter anderem mögliche Entwicklungen für die Industriezone diskutiert. Es ist vorgesehen, die Planung zu Beginn des Jahres 2023 öffentlich aufzulegen. Nach Beschluss des Gemeinderates wird die revidierte Ortsplanung für die Genehmigung beim Regierungsrat eingereicht. Nach Ablauf der Planungszone Industriezone Selzach im November 2021 werden die Planungsarbeiten, wie die Revision des Bauzonenplans und der Zonenvorschriften, noch nicht endgültig abgeschlossen sein. Aus diesem Grund rechtfertigt sich die Verlängerung der Planungszone um weitere zwei Jahre.

Weitere Informationen können den Akten entnommen werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.18 beschlossene Planungszone wird um 2 Jahr verlängert und läuft neu am 05.11.23 aus.
2. Die Bau- und Werkverwaltung wird mit der Publikation und dem Vollzug beauftragt.

0120 Exekutive
123-2021

11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Spitex Mitgliederversammlung	<p>Marco Blum: Die Mitgliederversammlung wird am 19.05.2021 in Selzach stattfinden. Zurzeit werden im Vorstand Leute gesucht, es haben 4 Mitglieder demissioniert. Wir müssen uns hier Gedanken machen, ein Vorstandmitglied zu delegieren.</p> <p>Christoph Scholl: Ich finde es für die Spitex suboptimal, wenn gleichzeitig mit der Geschäftsleitung 4 Vorstandmitglieder demissionieren.</p> <p>Gemeindepräsidentin: Wir als grösste Gemeinde stehen hier in der Pflicht.</p>
------------------------------	--

Stand der Arbeiten der bei Kläranlagen	<p>Der Bauverwalter informiert, dass noch die grossen 1.5 Meter-Durchmesserleitungen bei der Kläranlage verbunden werden müssen. Die Hauptleitung muss in dieser Zeit kurz umgeleitet werden. Das Übergangsstück ist zurzeit noch nicht verfügbar. Man ist jetzt daran, das Retentionsbecken zu modulieren. Wir müssen noch entscheiden, wie Einweihung stattfinden soll.</p> <p>Gemeindepräsidentin: Wir werden nach dem Budgetseminar die Anlage besichtigen.</p>
--	---

Selzach, den 19.11.2021

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwalter